



Andrea Langwieser
Besoldungsreferentin
Bundesfachgruppenleitung
0664 / 188 21 41



BMHS
LEHRERINNE FCG Wien

Für den wichtigsten Beruf der Welt



Barbara Schweighofer
FA-Vorsitzende
Frauenreferentin
0676 / 373 90 20



SIE FRAGEN?



Was ist die Bemessungsgrundlage für die Abfertigung? Vor allem ist dies für die Kollegen wichtig, welche mitten im Unterrichtsjahr 65 Jahre alt werden und dadurch seitens der Bildungsdirektion gekündigt werden! Können Sie mir weiterhelfen?



WIR ANTWORTEN!



Anspruchsberechtigung:

Das Dienstverhältnis wurde **vor dem 1. Jänner 2003** eingegangen und hat mindestens 10 Jahre ununterbrochen gedauert. Anlässlich der Pensionierung (Männer 65, Frauen derzeit 60) wird das Dienstverhältnis einvernehmlich unter Wahrung der Abfertigungsansprüche oder wegen Inanspruchnahme einer Pension aus einer gesetzlichen Pensionsversicherung durch den Vertragsbediensteten gekündigt.

Höhe des Abfertigungsanspruch nach der Dauer des Dienstverhältnisses:

Ab 3 Jahren: das Zweifache des dem Vertragsbediensteten für den letzten Monat des Dienstverhältnisses gebührenden Monatsentgeltes

Ab 5 Jahren: das Dreifache

Ab 10 Jahren: das Vierfache

Ab 15 Jahren: das Sechsfache

Ab 20 Jahren: das Neunfache

Ab 25 Jahren: das Zwölffache

Berechnungsbasis für die Abfertigung:

Grundbezug des letzten Monats des Dienstverhältnisses (Ausweis im Gehaltszettel in der Zeile 0001 Grundbezug).